



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 50

Freitag, 30. September

2022

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Landtagswahl am 9. Oktober 2022 - Sitzung des Kreiswahlausschusses ..... 583

### B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bauleitplanung der Stadt Emden - Satzung der Stadt Emden über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 25 ..... 584

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden ..... 586

### C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss der Gemeinde Großheide zum 31.12.2021 ..... 586

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

### Landtagswahl am 9. Oktober 2022 - Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Donnerstag, 13. Oktober 2022, findet um 10:00 Uhr im Sitzungssaal, Raum 1.106 des Kreishauses in Aurich, Fischteichweg 7 – 13, eine

#### Sitzung des Kreiswahlausschusses

statt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

#### Tagesordnung

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung   |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung  |
| 4. | Verpflichtung der Beisitzer/innen und der Schriftführerin des Kreiswahlausschusses (soweit noch nicht geschehen) |
| 5. | Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl am 09.10.2022 für den Wahlkreis 86 (Aurich)            |
| 6. | Schließung der Sitzung   |

Aurich, 30. September 2022

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 86  
Meinen

---

## **B. Bekanntmachungen der Stadt Emden**

---

### **Bauleitplanung der Stadt Emden Satzung der Stadt Emden über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 25**

Gemäß der §§ 14, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 Abs. 1 sowie 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 07.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 25 zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans D 24 E „Fachmarktzentrum Harsweg“ wird um ein Jahr verlängert.

#### **§ 2**

Der Geltungsbereich der Satzung wird gemäß der zeichnerischen Darstellung in der Anlage 1 dieser Satzung abgegrenzt.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt mit Ablauf der ursprünglichen Veränderungssperre am 02.10.2022 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

Emden, den 22.09.2022

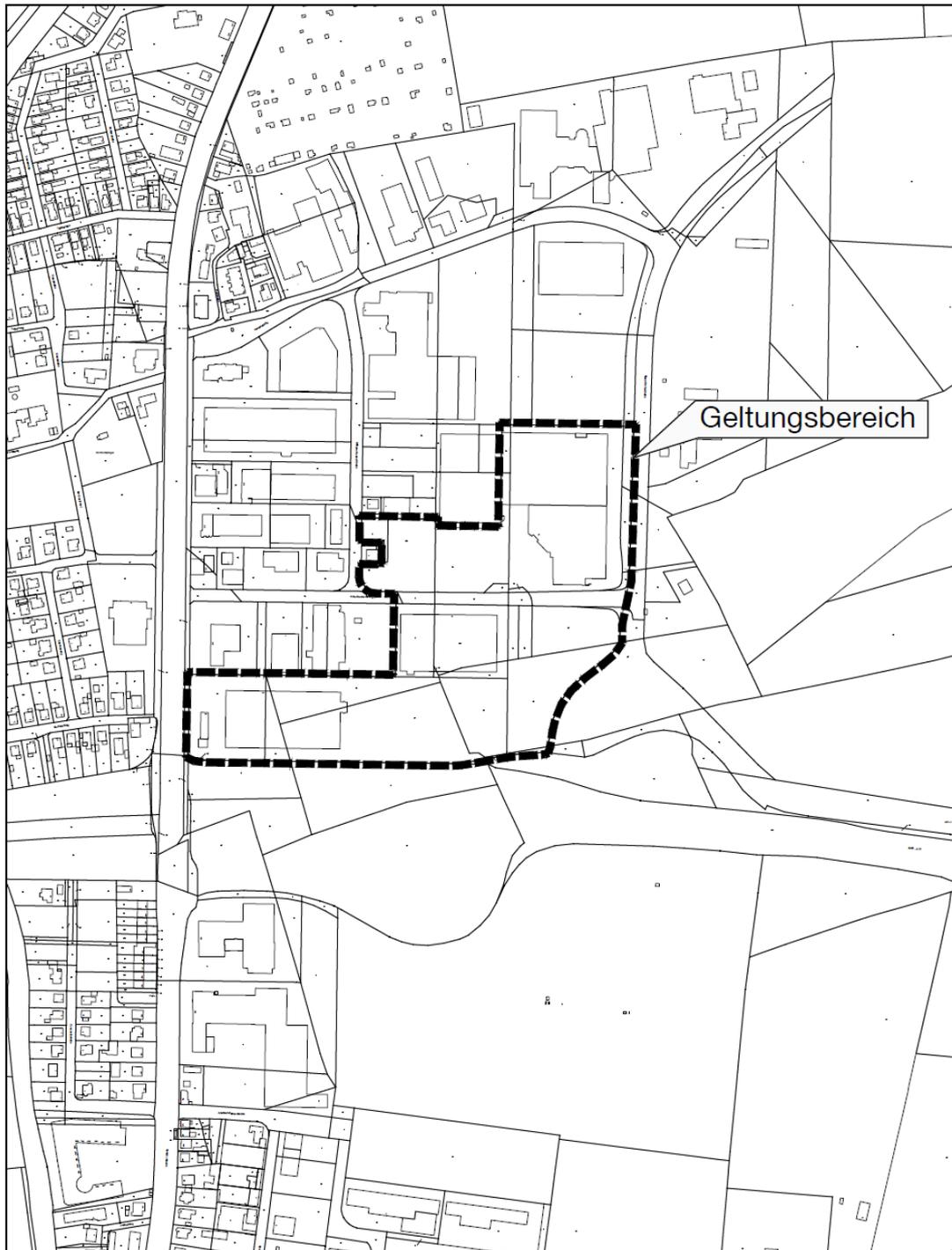
#### **Stadt Emden**

Tim Kruthoff  
Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Hinweise: Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Emden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 25 kann während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, im 2. OG, Zimmer 212 eingesehen werden.

ANLAGE 1 der Satzung der Stadt Emden über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 25



Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 25

FD 361 Stadtplanung

M. 1 : 5.000

09.05.2022

Emden, 27.09.2022

**Stadt Emden**

- 361 -

Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die Amprion GmbH, Dortmund, hat im Rahmen des Bauvorhabens „Errichtung Konverter A-Nord, Petkum, Emden“ einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (Herstellung von Grabenteilverrohrungen und einer Entwässerungsmulde) in der Gemarkung Widdelswehr, Flur 9, Flurstücke 17, 22 und 18/2 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 23.09.2022

**Stadt Emden**

Der Oberbürgermeister

---

**C. Bekanntmachungen der Gemeinden**

---

**Jahresabschluss der Gemeinde Großheide zum 31.12.2021**

Der Rat der Gemeinde Großheide hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 15.09.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Großheide für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO).

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2021 mit Vergleich zum Vorjahr

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	Nr.	Bezeichnung	2020	2021
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	1.188.806,74	1.153.540,89	1.	NETTOPOSITION	22.633.385,23	23.409.566,27
2.	SACHVERMÖGEN	31.737.303,44	33.286.980,85	1.1	Basis-Reinvermögen	9.163.804,81	9.163.804,81
				1.2	Rücklagen	281.393,41	459.146,34
3.	FINANZVERMÖGEN	1.737.342,02	1.624.677,48	1.3	Jahresergebnis	177.752,93	642.024,51
				1.4	Sonderposten	13.010.434,08	13.144.590,61

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	Nr.	Bezeichnung	2020	2021
4.	LIQUIDE MITTEL	2.032.359,75	1.141.421,16				
				2.	SCHULDEN	8.111.519,73	7.875.631,52
5.	AKTIVE RECHNUNGS-ABGRENZUNG	52.988,20	56.113,77				
				2.1	Geldschulden	8.051.795,61	7.771.290,82
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskredite)	8.051.795,61	7.771.290,82
				2.2	Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				2.3	Verb. aus Lieferungen/Leistungen	1.042,40	1.376,65
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.206,54	1.499,04
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	57.475,18	101.465,01
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	5.937.468,61	5.909.049,26
				4.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	66.426,58	68.487,10
	<b>BILANZSUMME</b>	<b>36.748.800,15</b>	<b>37.262.734,15</b>		<b>BILANZSUMME</b>	<b>36.748.800,15</b>	<b>37.262.734,15</b>

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großheide wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inkl. Anhang zum 31.12.2021 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 10. Oktober 2022 bis einschließlich 18. Oktober 2022 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, Zimmer 25, aus.

Großheide, den 23.09.2022

### Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister  
Fischer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
 Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
 Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
 Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
 Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
 Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.